

M E R K B L A T T

Anwendung und Transfusion von Blutprodukten

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

der sachgerechte Umgang mit Blutprodukten zur Hämotherapie stellt eine besondere Aufgabe ärztlichen Handelns dar. Zum einen gilt es, durch eine kritische, evidenz-basierte Indikationsstellung und sachgerechte Anwendung die zur Verfügung stehenden Präparate therapeutisch bestmöglich einzusetzen, zum anderen verpflichten die begrenzten Ressourcen dieser aus freiwilligen Blutspenden gewonnenen Blutprodukte zu einem besonders sorgfältigen Umgang.

Bei der Anwendung von Blutprodukten gelten für die transfundierenden Ärzt*innen die entsprechenden Gesetze, Richtlinien und Leitlinien.

Weiterhin soll auch auf die Verbindlichkeit der allgemeinen Verfahrensanweisung "Transfusion von Blutprodukten" des Universitätsklinikums Freiburg (roXtra ID 8899) und die abteilungsspezifischen Verfahrensanweisungen zur Transfusion von Blutprodukten hingewiesen werden.

Im Besonderen sind folgende Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

Die Richtlinie Hämotherapie der Bundesärztekammer stellt im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut den allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik auch für die Anwendung von Blutprodukten fest.

Diese Aufgabe ist seit 1998 mit dem Transfusionsgesetz (TFG) gesetzlich übertragen.

Die Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten der Bundesärztekammer enthalten Empfehlungen zur Auswahl von Blutkomponenten und Plasmaderivaten, zu deren Indikationsstellung und zur therapeutischen Anwendung.

Die allgemeine Verfahrensanweisung "Transfusion von Blutprodukten" (roXtra ID 8899) sowie die abteilungsspezifischen Verfahrensanweisungen zur Transfusion von Blutprodukten beschreiben die Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Qualifikationen und Aufgaben der ärztlichen und nicht-ärztlichen Mitarbeiter*innen am Universitätsklinikums Freiburg, alle relevanten Verfahrens- und Arbeitsabläufe bei Beschaffung, Transport und Lagerung von Blut- und Blutprodukten sowie die Vorbereitung und Durchführung von Transfusionen und hämotherapeutische Maßnahmen, um somit eine sichere, effiziente und kostensparende Therapie mit Blutprodukten zu ermöglichen und die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Gesetz, Richtlinien und Leitlinien können über das Internet (www.bäk.de) und/oder - wie die klinik-internen Verfahrensanweisungen - über die QM-Dokumentation der jeweiligen Klinik/Abteilung in roXtra und/oder über die Intranetseite des Instituts für Transfusionsmedizin und Gentherapie abgerufen werden.

Ärztliche Verantwortlichkeit für Transfusionen von Blutprodukten

Die Transfusion von Blutprodukten ist eine ärztliche Aufgabe. Die Verantwortlichkeit des Arztes/der Ärztin erstreckt sich von der Indikation und Vorbereitung einer Transfusion über die Durchführung bis hin zur Erkennung und Abklärung von Nebenwirkungen.

Insbesondere liegen folgende Punkte in der ärztlichen Verantwortung und sind genau zu beachten:

- Strenge Indikationsstellung einer Transfusion durch eine*n erfahrene*n Ärzt*in.
- Blutprodukte sind verschreibungspflichtige Arzneimittel. Sie dürfen nur auf schriftliche ärztliche Anordnung und Anforderung abgegeben werden.
- Vor der Transfusion erfolgt die Aufklärung des/der Patient*in über Risiken und Nebenwirkungen sowie über ggf. alternative Behandlungsverfahren wie z.B. die präoperative Eigenblutbereitstellung und die Sicherstellung, dass der/die Patient*in eingewilligt hat.
- In einer Notfallsituation ist die nachträgliche Aufklärung erforderlich (Sicherungsaufklärung).
- **Eindeutige Identitätssicherung bei der Probenentnahme („Kreuzblut“): Überprüfen der Identität, wenn möglich durch Befragen des/der Patient*in nach Name, Vorname und Geburtsdatum. Die Blutentnahme erfolgt ausnahmslos in ein zuvor beschriftetes/etikettiertes Behältnis.**
- **Eindeutige Identitätssicherung vor der Transfusion: Überprüfen der Identität, wenn möglich durch Befragen des/der Patient*in nach Name, Vorname und Geburtsdatum.** Im Bereitschaftsdienst erfolgt dies zusammen mit der betreuenden Pflegekraft. Unmittelbar vor der Transfusion von Erythrozytenkonzentraten und Granulozytenkonzentraten wird vom/von der transfundierenden Ärzt*in der **Bedside-Test direkt am/an der Empfänger*in** vorgenommen (bei Eigenblut Test auch aus dem Blutprodukt). **Der Bedside-Test ist auch im Notfall unverzichtbar!!!**
- Die zur Transfusion erforderliche Dokumentation muss erfolgen.
- Das Behältnis des Restblutproduktes inkl. Transfusionsbesteck und Bedsidekarte werden steril verschlossen 24 Stunden in einem hierfür vorgesehenen Kühlschrank aufbewahrt.
- Für die Überwachung einer durch eine*n Ärzt*in eingeleiteten Transfusion darf nur eingewiesenes Pflegepersonal eingesetzt werden.

Wenn Sie noch Fragen zur Anwendung von Blutprodukten und zur Hämotherapie haben oder wenn Sie noch unerfahren oder evtl. unsicher sind, dann wenden Sie sich bitte an die/den Transfusionsbeauftragte*n Ihrer Klinik/Abteilung oder gerne auch jederzeit direkt an das Institut für Transfusionsmedizin und Gentherapie am Universitätsklinikum Freiburg.

Ihre Ansprechpartner*innen im Institut für Transfusionsmedizin und Gentherapie:

- Der Transfusionsverantwortliche des Klinikums Ltd. OA PD Dr. Richard Schäfer (Tel. 34858, Funk 12-3481, richard.schaefer@uniklinik-freiburg.de)
- Die Qualitätsbeauftragte Hämotherapie OÄ Dr. Anette Gropp (Tel. 32200, Funk 12-3482, anette.gropp@uniklinik-freiburg.de)
- Immunhämatologisches Labor ITG (24/7-Besetzung) (Tel. 37770)